

Jahresabschluss 2023

Bilanz

des

**Volkshochschulzweckverbandes
Hilden-Haan**

zum 31.12.2023

Inhalt

1. Bilanz zum 31.12.2023	2
2. Ergebnisrechnung, Finanzrechnung	3
3. Teilrechnungen	5
4. Erläuterungen zum Jahresabschluss	15
5. Anhang	
Forderungsspiegel zum 31.12.2023	25
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023	26
Anlagenspiegel zum 31.12.2023	27
6. Lagebericht	28
a. NKF-Kennzahlenset	36
b. Rechtliche Verhältnisse	37
c. Wirtschaftliche Grundlagen	38
d. Wesentliche Verträge	39
e. Mitgliedschaften	39
f. Versicherungsschutz	40
7. Anlage	
Angaben gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW	

Bilanz des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan zum 31.12.2023

Aktiva	Ergebnis Vorjahr	Zu- und Abgänge	Ergebnis zum 31.12.	Passiva	Ergebnis Vorjahr	Zu- und Abgänge	Ergebnis zum 31.12.
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	753,98	10.091,95	10.845,93	1.4 Jahresüberschuss	-7.445,34	18.605,93	11.160,59
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00	noch nicht verwendetes Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
Anlagegüter über 800,-€	74.414,09	-9.952,75	64.461,34	3. Rückstellungen			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	218.298,69	12.565,26	230.863,95	3.1 Pensionsrückstellungen für Versorgung	1.898.527,00	-67.245,00	1.831.282,00
				Rückstellungen für Beihilfe	615.689,00	-19.275,00	596.414,00
2. Umlaufvermögen				3.4 Sonstige Rückstellungen	432.283,00	-2.941,00	429.342,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen				Urlaub	15.524,13	8.079,67	23.603,80
2.2.1.1 Gebühren	48.934,35	48.146,87	97.081,22	Überstunden	11.679,67	1.244,67	12.924,34
2.2.1.5 sonstige öffentlich rechtliche Ford.	2.451.317,89	-89.709,88	2.361.608,01	Instandhaltung/Rückforderung	86.055,50	20.000,00	106.055,50
2.4 Liquide Mittel	358.230,31	5.598,39	363.828,70	4. Verbindlichkeiten			
				4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	94.464,97	25.240,66	119.705,63
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.003,43	392,00	19.395,43	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	24.174,81	-6.578,09	17.596,72
				5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	3.170.952,74	-22.868,16	3.148.084,58	Summe Passiva	3.170.952,74	-22.868,16	3.148.084,58

Jahresabschluss 2023

Gesamt Ergebnisrechnung							
VHS Zweckverband Hilden-Haan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.127.648,48	1.115.200,00	0,00	1.137.593,87	22.393,87	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	278.899,62	423.000,00	0,00	338.046,23	-84.953,77	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.508,63	6.000,00	0,00	6.903,68	903,68	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	644.449,66	522.800,00	0,00	618.006,50	95.206,50	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	58.587,98	123.000,00	0,00	127.068,80	4.068,80	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.116.094,37	2.190.000,00	0,00	2.227.619,08	37.619,08	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.429.034,14	1.510.050,00	0,00	1.542.698,50	32.648,50	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	248.770,82	254.500,00	0,00	240.896,68	-13.603,32	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.711,95	95.200,00	0,00	127.571,56	32.371,56	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.760,98	12.000,00	0,00	13.985,11	1.985,11	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	286.400,13	318.250,00	0,00	305.036,63	-13.213,37	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.128.678,02	2.190.000,00	0,00	2.230.188,48	40.188,48	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zellen 10 und 17)	-12.583,65	0,00	0,00	-2.569,40	-2.569,40	0,00
19	+ Finanzerträge	5.138,31	0,00	0,00	13.729,99	13.729,99	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zellen 19 und 20)	5.138,31	0,00	0,00	13.729,99	13.729,99	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zellen 18 und 21)	-7.445,34	0,00	0,00	11.160,59	11.160,59	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zellen 22 und 25)	-7.445,34	0,00	0,00	11.160,59	11.160,59	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zellen 26 und 27)	-7.445,34	0,00	0,00	11.160,59	11.160,59	0,00
	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-893.009,78	-875.270,00	0,00	-848.210,11	27.059,89	0,00
	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	893.009,78	875.270,00	0,00	848.210,11	-27.059,89	0,00
29	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand und ILV (=Zellen 26, 27, 28)	-7.445,34	0,00	0,00	11.160,59	11.160,59	0,00
29A	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgem. Rücklage						
30	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Verrechnungssaldo mit der allgemeinen Rücklage (=Zellen 30 bis 33)	0,00	-84.000,00	0,00	0,00	84.000,00	0,00

Jahresabschluss 2023

Gesamt Finanzrechnung							
VHS Zweckverband Hilden-Haas							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.127.648,48	1.115.200,00	0,00	1.137.593,87	22.393,87	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	307.165,12	423.000,00	0,00	288.609,86	-134.390,14	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.108,63	6.000,00	0,00	7.093,68	1.093,68	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	573.302,51	522.800,00	0,00	719.721,48	196.921,48	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.591,40	5.000,00	0,00	1.917,00	-3.083,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.138,31	0,00	0,00	1.164,73	1.164,73	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.023.954,45	2.072.000,00	0,00	2.156.100,62	84.100,62	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.377.940,77	1.484.050,00	0,00	1.483.377,12	-672,88	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	252.801,25	243.500,00	0,00	232.940,17	-10.559,83	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82.889,37	95.200,00	0,00	114.928,28	19.728,28	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	275.024,56	316.250,00	0,00	303.570,65	-12.679,35	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.988.655,95	2.139.000,00	0,00	2.134.816,22	-4.183,78	0,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.298,50	-67.000,00	0,00	21.284,40	88.284,40	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	-14.852,56	-26.500,00	0,00	-15.686,01	10.813,99	0,00
27	- Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.852,56	-30.500,00	0,00	-15.686,01	14.813,99	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.852,56	-30.500,00	0,00	-15.686,01	14.813,99	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	20.445,94	-97.500,00	0,00	5.598,39	103.098,39	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	20.445,94	-97.500,00	0,00	5.598,39	103.098,39	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	337.784,37	355.533,00	0,00	358.230,31	2.697,31	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	358.230,31	258.033,00	0,00	363.828,70	105.795,70	0,00

Jahresabschluss 2023

Ergebnisrechnung Produkt 040401 Weltansichten, Europa, Verständigung

VHS Zweckverband Hilden-Haas

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.084,12	209.250,00	0,00	209.185,85	-64,15	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.605,04	221.500,00	0,00	168.318,65	-53.181,35	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	477.255,08	438.000,00	0,00	541.635,12	103.635,12	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.975,00	0,00	0,00	323,90	323,90	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	818.919,24	868.750,00	0,00	919.463,52	50.713,52	0,00
11	- Personalaufwendungen	545.651,00	620.760,00	0,00	677.456,46	56.696,46	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.697,42	23.500,00	0,00	30.568,79	7.068,79	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.215,60	21.750,00	0,00	22.141,44	391,44	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	586.564,02	666.010,00	0,00	730.166,69	64.156,69	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zellen 10 und 17)	232.355,22	202.740,00	0,00	189.296,83	-13.443,17	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zellen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zellen 18 und 21)	232.355,22	202.740,00	0,00	189.296,83	-13.443,17	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung ILV (=Zellen 22 und 25)	232.355,22	202.740,00	0,00	189.296,83	-13.443,17	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	600.022,46	548.198,00	0,00	548.936,91	738,91	0,00
29	= Teilergebnis (=Zellen 26, 27, 28)	-367.667,24	-345.458,00	0,00	-359.640,08	-14.182,08	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zellen 30 und 31)	-367.667,24	-345.458,00	0,00	-359.640,08	-14.182,08	0,00

Jahresabschluss 2023

Finanzrechnung Produkt 040401 Weltansichten, Europa, Verständigung

VHS Zweckverband Hilden-Haan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.084,12	209.250,00	0,00	209.185,85	-64,15	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.690,79	221.500,00	0,00	145.596,53	-75.903,47	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	364.858,93	438.000,00	0,00	537.265,10	99.265,10	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.975,00	0,00	0,00	323,90	323,90	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	729.608,84	868.750,00	0,00	892.371,38	23.621,38	0,00
10	- Personalauszahlungen	532.644,75	620.760,00	0,00	668.536,35	47.776,35	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.115,79	23.500,00	0,00	33.785,06	10.285,06	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	12.055,95	21.750,00	0,00	20.681,67	-1.068,33	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	564.816,49	666.010,00	0,00	723.003,08	56.993,08	0,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	164.792,35	202.740,00	0,00	169.368,30	-33.371,70	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	164.792,35	202.740,00	0,00	169.368,30	-33.371,70	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	164.792,35	202.740,00	0,00	169.368,30	-33.371,70	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	164.792,35	202.740,00	0,00	169.368,30	-33.371,70	0,00

Jahresabschluss 2023

Ergebnisrechnung Produkt 040402 Kunstvoll, Gesundes Leben, Wohl bekomm´s

VHS Zweckverband Hilden-Haas

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.144,32	46.000,00	0,00	46.047,20	47,20	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.508,63	161.000,00	0,00	128.803,08	-32.196,92	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	149.652,95	207.000,00	0,00	174.850,28	-32.149,72	0,00
11	- Personalaufwendungen	171.704,90	192.810,00	0,00	185.700,43	-7.109,57	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	891,30	6.500,00	0,00	1.891,78	-4.608,22	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.313,13	2.300,00	0,00	3.259,28	959,28	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	174.909,33	201.610,00	0,00	190.851,49	-10.758,51	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zellen 10 und 17)	-25.256,38	5.390,00	0,00	-16.001,21	-21.391,21	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zellen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zellen 18 und 21)	-25.256,38	5.390,00	0,00	-16.001,21	-21.391,21	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung ILV (=Zellen 22 und 25)	-25.256,38	5.390,00	0,00	-16.001,21	-21.391,21	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	112.561,63	123.122,00	0,00	127.778,52	4.656,52	0,00
29	= Teilergebnis (=Zellen 26, 27, 28)	-137.818,01	-117.732,00	0,00	-143.779,73	-26.047,73	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zellen 30 und 31)	-137.818,01	-117.732,00	0,00	-143.779,73	-26.047,73	0,00

Jahresabschluss 2023

Finanzrechnung Produkt 040402 Kunstvoll, Gesundes Leben, Wohl bekomm´s

VHS Zweckverband Hilden-Haan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.144,32	46.000,00	0,00	46.047,20	47,20	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.157,38	161.000,00	0,00	121.699,83	-39.300,17	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	153.301,70	207.000,00	0,00	167.747,03	-39.252,97	0,00
10	- Personalauszahlungen	174.696,75	192.810,00	0,00	186.215,93	-6.594,07	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	913,20	6.500,00	0,00	1.852,28	-4.647,72	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.805,01	2.300,00	0,00	3.448,28	1.148,28	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	177.414,96	201.610,00	0,00	191.516,49	-10.093,51	0,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.113,26	5.390,00	0,00	-23.769,46	-29.159,46	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-24.113,26	5.390,00	0,00	-23.769,46	-29.159,46	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzlerungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-24.113,26	5.390,00	0,00	-23.769,46	-29.159,46	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	-24.113,26	5.390,00	0,00	-23.769,46	-29.159,46	0,00

Jahresabschluss 2023

Ergebnisrechnung Produkt 040403 Weiterkommen!, EDV, Zweite Chance

VHS Zweckverband Hilden-Haas

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.370,04	32.950,00	0,00	45.360,82	12.410,82	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.967,50	27.500,00	0,00	12.655,50	-14.844,50	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.119,50	72.800,00	0,00	63.643,50	-9.156,50	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	107.457,04	133.250,00	0,00	121.659,82	-11.590,18	0,00
11	- Personalaufwendungen	260.539,82	286.210,00	0,00	278.437,82	-7.772,18	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.738,67	2.700,00	0,00	3.876,25	1.176,25	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.987,02	10.800,00	0,00	6.271,49	-4.528,51	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	271.265,51	299.710,00	0,00	288.585,56	-11.124,44	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zellen 10 und 17)	-163.808,47	-166.460,00	0,00	-166.925,74	-465,74	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zellen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zellen 18 und 21)	-163.808,47	-166.460,00	0,00	-166.925,74	-465,74	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung ILV (=Zellen 22 und 25)	-163.808,47	-166.460,00	0,00	-166.925,74	-465,74	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	179.225,69	202.750,00	0,00	170.294,68	-32.455,32	0,00
29	= Teilergebnis (=Zellen 26, 27, 28)	-343.034,16	-369.210,00	0,00	-337.220,42	31.989,58	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zellen 30 und 31)	-343.034,16	-369.210,00	0,00	-337.220,42	31.989,58	0,00

Jahresabschluss 2023

Finanzrechnung Produkt 040403 Weiterkommen!, EDV, Zweite Chance

VHS Zweckverband Hilden-Haan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./: Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.370,04	32.950,00	0,00	45.360,82	12.410,82	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.490,50	27.500,00	0,00	12.481,00	-15.019,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	48.509,50	72.800,00	0,00	63.643,50	-9.156,50	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	109.370,04	133.250,00	0,00	121.485,32	-11.764,68	0,00
10	- Personalauszahlungen	260.151,79	286.210,00	0,00	276.818,45	-9.391,55	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.692,14	2.700,00	0,00	929,70	-1.770,30	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.890,22	10.800,00	0,00	5.863,62	-4.936,38	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	269.734,15	299.710,00	0,00	283.611,77	-16.098,23	0,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-160.364,11	-166.460,00	0,00	-162.126,45	4.333,55	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-160.364,11	-166.460,00	0,00	-162.126,45	4.333,55	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-160.364,11	-166.460,00	0,00	-162.126,45	4.333,55	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	-160.364,11	-166.460,00	0,00	-162.126,45	4.333,55	0,00

Jahresabschluss 2023

Ergebnisrechnung Produkt 040404 WiederEinstieg (Nicht-DaWi-Leistungen)

VHS Zweckverband Hilden-Haas

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./: Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.427,54	12.000,00	0,00	27.805,00	15.805,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	25.427,54	12.000,00	0,00	27.805,00	15.805,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	14.872,00	4.500,00	0,00	20.164,00	15.664,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.225,62	500,00	0,00	5.220,17	4.720,17	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	244,16	400,00	0,00	150,00	-250,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.341,78	5.400,00	0,00	25.534,17	20.134,17	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zellen 10 und 17)	5.085,76	6.600,00	0,00	2.270,83	-4.329,17	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zellen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zellen 18 und 21)	5.085,76	6.600,00	0,00	2.270,83	-4.329,17	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung ILV (=Zellen 22 und 25)	5.085,76	6.600,00	0,00	2.270,83	-4.329,17	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (=Zellen 26, 27, 28)	3.885,76	5.400,00	0,00	1.070,83	-4.329,17	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zellen 30 und 31)	3.885,76	5.400,00	0,00	1.070,83	-4.329,17	0,00

Jahresabschluss 2023

Finanzrechnung Produkt 040404 WiederEinstieg (Nicht-DaWi-Leistungen)

VHS Zweckverband Hilden-Haan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./: Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.517,54	12.000,00	0,00	8.355,00	-3.645,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.517,54	12.000,00	0,00	8.355,00	-3.645,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	14.872,00	4.500,00	0,00	10.586,00	6.086,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.225,62	500,00	0,00	5.220,17	4.720,17	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	244,16	400,00	0,00	150,00	-250,00	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.341,78	5.400,00	0,00	15.956,17	10.556,17	0,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.175,76	6.600,00	0,00	-7.601,17	-14.201,17	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.175,76	6.600,00	0,00	-7.601,17	-14.201,17	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzlerungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.175,76	6.600,00	0,00	-7.601,17	-14.201,17	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	5.175,76	6.600,00	0,00	-7.601,17	-14.201,17	0,00

Jahresabschluss 2023

Ergebnisrechnung Produkt 040405 Verwaltung

VHS Zweckverband Hilden-Haas

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	832.050,00	827.000,00	0,00	837.000,00	10.000,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	390,91	1.000,00	0,00	464,00	-536,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.508,63	6.000,00	0,00	6.903,68	903,68	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119.075,08	12.000,00	0,00	12.727,88	727,88	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	56.612,98	123.000,00	0,00	126.744,90	3.744,90	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.014.637,60	969.000,00	0,00	983.840,46	14.840,46	0,00
11	- Personalaufwendungen	436.266,42	405.770,00	0,00	380.939,79	-24.830,21	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	248.770,82	254.500,00	0,00	240.896,68	-13.603,32	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.158,94	62.000,00	0,00	86.014,57	24.014,57	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.760,98	12.000,00	0,00	13.985,11	1.985,11	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	265.640,22	283.000,00	0,00	273.214,42	-9.785,58	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.075.597,38	1.017.270,00	0,00	995.050,57	-22.219,43	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zellen 10 und 17)	-60.959,78	-48.270,00	0,00	-11.210,11	37.059,89	0,00
19	+ Finanzerträge	5.138,31	0,00	0,00	13.729,99	13.729,99	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zellen 19 und 20)	5.138,31	0,00	0,00	13.729,99	13.729,99	0,00
22	= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zellen 18 und 21)	-55.821,47	-48.270,00	0,00	2.519,88	50.789,88	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung ILV (=Zellen 22 und 25)	-55.821,47	-48.270,00	0,00	2.519,88	50.789,88	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	893.009,78	875.270,00	0,00	848.210,11	-27.059,89	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (=Zellen 26, 27, 28)	837.188,31	827.000,00	0,00	850.729,99	23.729,99	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zellen 30 und 31)	837.188,31	827.000,00	0,00	850.729,99	23.729,99	0,00

Jahresabschluss 2023

Finanzrechnung Produkt 040405 Verwaltung

VHS Zweckverband Hilden-Haas

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	832.050,00	827.000,00	0,00	837.000,00	10.000,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	308,91	1.000,00	0,00	477,50	-522,50	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.108,63	6.000,00	0,00	7.093,68	1.093,68	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	159.934,08	12.000,00	0,00	118.812,88	106.812,88	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.438,40	5.000,00	0,00	2.163,10	-2.836,90	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.138,31	0,00	0,00	1.164,73	1.164,73	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.005.978,33	851.000,00	0,00	966.711,89	115.711,89	0,00
10	- Personalauszahlungen	399.038,42	379.770,00	0,00	334.642,30	-45.127,70	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	252.801,25	243.500,00	0,00	232.940,17	-10.559,83	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.942,62	62.000,00	0,00	73.141,07	11.141,07	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	256.840,42	281.000,00	0,00	273.427,08	-7.572,92	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	959.622,71	966.270,00	0,00	914.150,62	-52.119,38	0,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.355,62	-115.270,00	0,00	52.561,27	167.831,27	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	-14.852,56	-26.500,00	0,00	-15.686,01	10.813,99	0,00
27	- Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.852,56	-30.500,00	0,00	-15.686,01	14.813,99	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.852,56	-30.500,00	0,00	-15.686,01	14.813,99	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	31.503,06	-145.770,00	0,00	36.875,26	182.645,26	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	31.503,06	-145.770,00	0,00	36.875,26	182.645,26	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	355.533,00	0,00	0,00	-355.533,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	31.503,06	209.763,00	0,00	36.875,26	-172.887,74	0,00

Erläuterungen zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

A. Vorbemerkungen

Die Zweckverbände in NRW stellen zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss auf, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des VHS Zweckverbandes Hilden-Haan finden die Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, die Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW sowie das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen Anwendung.

B. Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz gibt Auskunft über das Anlage- und Umlaufvermögen sowie das Verhältnis von Eigenkapital (EK) und Fremdkapital (FK). Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln ermittelt worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

1. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. mit einem Erinnerungswert angesetzt worden. Die VHS ist weder Eigentümerin von Grundstücken bzw. grundstücksgleichen Rechten noch von Infrastrukturvermögen. Daher mussten nur die Positionen „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ bilanziert werden.

Die Erfassung der zu bilanzierenden Gegenstände ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben bzw. unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur erfolgt. Die Bewertung erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

2. Die Bewertung der **Finanzanlage (Wertpapier des Anlagevermögens)** erfolgte auf Basis des von der Rheinischen Versorgungskasse Köln zum Bewertungsstichtag mitgeteilten Bestandes.
3. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem als Anlage Nr. 1 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
4. Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (z.B. Umlagezahlungen an die Rheinische Versorgungskasse für Versorgungsempfänger für den Monat Januar, die im Dezember gezahlt werden)
5. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.
6. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbeitrag. Einzelheiten sind aus dem als Anlage Nr. 2 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 3 zum Anhang).
Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer bemisst sich nach der Abschreibungstabelle der VHS Hilden-Haan, die sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle orientiert. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

2. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** basieren auf dem Vermögenswert des KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) in Köln.
3. Die **Forderungen** wurden mit dem Nennwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Sie beinhalten Forderungen gegenüber Teilnehmern/Teilnehmerinnen. Außerdem wurden die Vorgaben der GPA umgesetzt, indem Forderungen gegenüber den beiden Mitgliedsstädten zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals erhoben wurden.
4. Als **Liquide Mittel** sind die Guthaben auf den Konten der VHS ausgewiesen.
5. Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten die Umlagezahlung für Versorgungsempfänger für Januar 2024 an die Rheinische Versorgungskasse und die jahresübergreifenden Versicherungsbeiträge.

Passivseite

1. Der **Jahresüberschuss** in Höhe von **11.160,59 €** resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023.

Das Land NRW hat am 29.09.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) verkündet, das den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Möglichkeit einräumt, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Die ermittelte Haushaltsbelastung darf als außerordentlicher Ertrag auf das Jahresergebnis angewendet werden und ist dann zu aktivieren. Die Haushaltsbelastungen sind ab 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Das Covid-Isolierungsgesetzes wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt, jedoch wurden 2023 keine Corona bedingten Mindererträge, Mehraufwendungen oder Hygienemehraufwendungen ermittelt und somit beim Jahresabschluss auch nicht berücksichtigt.

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurde unterhalb der Überschrift Jahresüberschuss eine weitere Zeile mit der Bezeichnung „**Noch nicht verwendetes Eigenkapital**“

eingefügt. Hinter dieser Bezeichnung verbergen sich Überschüsse oder auch Fehlbeträge aus Vorjahren, über deren Verwendung mangels eines Beschlusses durch die Verbandsversammlung noch nicht entschieden wurde. Überschüsse wurden bislang ausgezahlt oder auch mit den bestehenden Forderungen gegen die Mitgliedsstädte verrechnet. Fehlbeträge wurden bisher ebenfalls mit den Forderungen gegen die Mitgliedsstädte verrechnet.

In der 7. Verbandsversammlung am 24.11.2023 unter TOP 12 wurde über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2022 entschieden, sodass in der Bilanz zum 31.12.2023 ein solcher Betrag nicht mehr auszuweisen ist.

2. Rückstellungen

Bei den Rückstellungen ist folgende Situation zu berücksichtigen:

Im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sind auch Positionen wie Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Urlaub und Überstunden zu berechnen. Bis auf die Werte für Urlaub und Überstunden erfolgt die Berechnung durch die Rheinische Versorgungskasse.

Die Sollberechnung für das jeweilige Haushaltsjahr erfolgt auf Grund einer Prognose der Rheinischen Versorgungskasse.

Die Mitteilung der Versorgungskasse erfolgte am 21.02.2024.

Der Wert für die **Pensionsrückstellungen** wurde durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) ermittelt und auf der Basis einer versicherungsmathematischen Berechnung der Heubeck AG, Köln zum 31.12.2023, abgeleitet. Die Summe der Pensionsrückstellungen zum 01.01.2023 betrug 2.514.216,00 €.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr 2023:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2023</u>	<u>Zuführung/</u> <u>Abgang</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2023</u>
	€	€	€
a) Pensionen	1.898.527,00	-67.245,00	1.831.282,00
b) Beihilfeansprüche	<u>615.689,00</u>	<u>-19.275,00</u>	<u>596.414,00</u>
	2.514.216,00	-86.520,00	2.427.696,00

3. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 37 Abs. 7 KomHVO NRW erfolgte in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten waren.

Entwicklung der sonst. Rückstellungen im Haushaltsjahr 2023:

	Stand <u>01.01.2023</u> €	Stand <u>31.12.2023</u> €
a) Nicht genommener Urlaub	15.524,13	23.603,80
b) geleistete Überstunden	11.679,67	12.924,34
c) Erstattungsverpflichtung/ -anspruch nach §107b BeamtVG	432.283,00	429.342,00
d) Instandhaltung	40.000,00	60.000,00
e.) Rückforderung BAMF	<u>46.055,50</u>	<u>46.055,50</u>
	545.542,30	571.925,64

Nach jetzigem Stand ist ein Umzug der VHS-Hauptgeschäftsstelle von der Gerresheimer Str. 20 zum Novo-Mesto-Platz 3 in Hilden wahrscheinlich. Aus diesem Grund wird für die Instandsetzung des neuen Gebäudes (Elektro-, Maler-, Schreinerarbeiten) eine Rückstellung in Höhe von 20.000,- € gebildet.

Die VHS muss in den nächsten Jahren den Standort ehemalige Theodor-Heuss-Schule, Furtwänglerstr. 2 in Hilden, verlassen. Für die Instandsetzung eines neuen Gebäudes (Elektro-, Maler-, Schreinerarbeiten) wurde 2021 eine Rückstellung in Höhe von 40.000,- € gebildet.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat 2020 Corona bedingt Mittel nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) gewährt, die an die Dozentinnen und Dozenten weiterzuleiten waren. Das BAMF hat die Mittelverwendung geprüft und ist der Ansicht, dass die VHS neben den erhaltenen SodEG-Leistungen die normalen Erstattungen des BAMF zeitgleich bekommen habe, was rechtswidrig sei. Mit Bescheid vom 13.10.2022 fordert das BAMF 46.055,50 € zurück. Gegen die Rückforderung wurde im November 2022 fristgerecht Widerspruch eingelegt. Da die Fälligkeit der Rückforderung unbekannt ist, wurde 2022 eine Rückstellung gebildet, um die Belastung von zukünftigen Haushalten abzuwenden.

4. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungswert angesetzt. Es handelt sich im Wesentlichen um Honorarverbindlichkeiten an Dozenten für Veranstaltungen des 2. Halbjahres 2023.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Erträge

1. Die Zusammensetzung der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2023 ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:
- | | |
|--|--------------|
| - Verbandsumlage | 827.000,00 € |
| - Landeszuweisung
nach dem Weiterbildungsgesetz | 310.593,87 € |
- Die Verbandsumlage liegt seit 2021 unverändert bei 827.000 €.
2. Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um Verwaltungs-, Prüfungs-, Benutzungs- und Höregebühren. Gegenüber dem Gesamtansatz von 423.000 € ergab sich tatsächlich mit 338.046,23 € beim Ist-Ergebnis ein Minderertrag von 84.953,77 €.
3. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betreffen Erlöse aus Anzeigen im Programmheft.
4. Die **sonstigen ordentlichen Erträge** betreffen vermischte Erträge (u.a. Ertrag aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen, Urlaubsrückstellungen und Überstunden). Nach Mitteilung durch die Rheinische Versorgungskasse konnten zum Stichtag 31.12.2023 Pensionsrückstellungen in Höhe von 86.520 € aufgelöst werden.
5. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 618.006,50 € handelt es sich um Erstattungen des Bundes für die Deutsch-Integrationskurse (467.546,09 €), Deutsch-Erst-Orientierungskurse (17.451,90 €), ESF-Mittel für Schulabschlüsse (63.643,50 €), Erstattungen der Stadt Haan für Reinigungskosten und der Stadt Hilden für eine Personalgestellung (12.727,88 €) sowie Zuwendungen aus dem Programm TalentCAMPus (5.985,98 €). Bei der Position Erstattungen des Bundes wurden mit 524.183,22 € der Haushaltsansatz um 86.183,72 € übertroffen, ebenso wie bei der Position Erstattungen des Landes, die mit 72.800 € im Ansatz kalkuliert, und im Ist mit 8.295,40 € übertroffen wurde.

Aufwand

- 6.** Die **Personalaufwendungen** des Haushaltsjahres 2023 betragen 1.542.698,50 € und beinhalten Beamtenbezüge in Höhe von 65.392,62 €, Vergütung für tariflich Beschäftigte in Höhe von 640.152,52 €, Dozenten honorare (600.783,41 €), Beiträge zu der Versorgungskasse der Beamten (29.878,00 €), Beiträge zur Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten (44.734,94 €), Beiträge zu gesetzl. Sozialkassen (112.752,46 €), Beihilfen (4.119,36 €). Diese Aufwendungen sind alle auch zahlungswirksam. Weitere Aufwendungen wie Aufwendungen für Rückstellungen nach § 107 b Beamt VG (7.910,00 €) sowie Aufwendungen für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (36.528,14 €) sind nicht zahlungswirksam.
- 7.** Die **Versorgungsaufwendungen** für Pensionäre betragen insgesamt 240.896,68 € und bestehen im Haushaltsjahr 2023 aus der Umlage zur Versorgungskasse mit 217.669,13 €, Beihilfen in Höhe von 23.227,55 €, Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.463,00 € und den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen mit 10.641,00 €.
- 8.** Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2023 betragen insgesamt 127.571,56 € und setzen sich wie folgt zusammen:
- | | |
|---|--------------|
| Aufwendungen für Sachleistungen | 35.225,54 € |
| Erstattungen ans Land | 14.116,43 € |
| Unterhaltung der Gebäude | 20.620,76 € |
| Erstattungen an Gemeinden | 10.178,38 € |
| Fahrtkostenweiterleitung an BAMF-Teilnehmer | 24.696,10 € |
| Hausmeisterdienst THS | 14.963,87 € |
| Reinigungskosten | 1.968,50 € |
| Elektrische Betriebsmittelprüfung | 1.996,70 € |
| Erwerb von Lizenzen | 1.955,11 € |
| Erwerb von Vermögensgegenständen bis 800 € | 1.560,70 € |
| Aufwand für Transportdienstleistungen | 289,47 € |
| | <hr/> |
| | 127.571,56 € |
- 9.** Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf 305.036,63 € und beinhalten:

Fortbildung	728,50 €
Reisekosten für Dozenten	24.428,16 €
Personalratsaufwendungen	327,50 €
Mieten	189.118,25 €
Lizenzkosten	15.364,97 €
Büromaterial	13.048,64 €
Post- und Fernmeldegebühren	10.292,44 €
Stellenanzeigen, Bekanntmachungen	1.662,01 €
Lehr- und Lernmittel	1.267,99 €
Geschäftsausstattung	4.712,44 €
Fachliteratur	1.365,58 €
Versicherungsbeiträge	1.233,43 €
Beiträge zu Verbänden	11.048,43 €
Aufwand für Pauschalwertberichtigungen	1.002,50 €
Aufwand aus Verschrottung Anlagevermögen	1,00 €
Rücklastschriftgebühren	59,60 €
Aufwand für Schadensfälle	760 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.615,19 €
	<u>305.036,63 €</u>

Insgesamt schließt das Jahresergebnis 2023 mit einem Überschuss von **11.160,59 Euro** ab.

Das Ergebnis resultiert aus erheblichen Mehrerträgen im Bereich der Deutsch-Integrationskurse, die die geringeren vereinnahmten Teilnehmergebühren kompensieren konnten.

- IV.** Im Jahr 2014 wurde das europäische Beihilferecht geändert, was sich nachfolgend auf die Betrachtungsweise der Verbandsumlage ausgewirkt hat. Infolgedessen war der VHS- Zweckverband Hilden-Haan verpflichtet, durch die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 22.05.2014, im Rahmen eines „Betrauungsaktes“ eine Trennungsrechnung vorzubereiten. Die Trennung nach Veranstaltungen bzw. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Dawl) und reinem wirtschaftlichem Interesse (Nicht-Dawl), z.B. Firmenschulungen, Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters, wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt.

Die Veranstaltungen von reinem wirtschaftlichem Interesse (Nicht-Dawl) finden sich im Produkt 040404, Wiedereinstieg, wieder. Das Produkt weist für das Haushaltsjahr 2023 einen Überschuss von 2.270,83 € aus.

Aus dem Betrauungsakt ergibt sich die Konsequenz, dass der Dawl- und Nicht-Dawl-Bereich in Bezug auf das Jahresergebnis isoliert betrachtet werden müssen. **Jahresfehlbeträge im Nicht-Dawl-Bereich** dürfen nicht mehr mit den Forderungen gegen die Städte verrechnet, sondern **müssen für das Folgejahr vorgetragen werden. Jahresüberschüsse im Nicht-Dawl-Bereich können an die Städte erstattet werden**, es sei denn, es wurde ein Fehlbetrag aus dem vorherigen Jahresabschluss vorgetragen. Dann muss hier eine Verrechnung des Fehlbetrages und des Überschusses vorgenommen werden.

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 beschlossen, den Betrauungsakt des VHS-Zweckverbandes nach 10 Jahren zum 31.12.2023 nicht mehr zu verlängern, sodass ab dem Haushaltsjahr 2024 auf die bisherige Darstellung verzichtet werden könnte.

V. Sonstige Angaben:

Der VHS-Zweckverband Hilden-Haas ist Mitglied der **Rheinischen Versorgungskassen (RVK) für tariflich Beschäftigte und Beamte** und der **Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK)** in Köln.

Der Umlagehebesatz der Zusatzversorgungskasse beträgt 4,25% der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben.

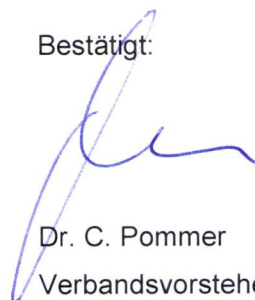
Hilden, den 29.04.2024

Aufgestellt:



Th. Willms
Verwaltungsleiter

Bestätigt:



Dr. C. Pommer
Verbandsvorsteher

Anlage 1 zum Anhang

Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Anlage 2 zum Anhang

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Anlage 3 zum Anhang

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Anlage 1; Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	97.081,22	97.081,22			48.934,35
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.361.608,01	2.361.608,01			2.451.317,89
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich					
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	2.458.689,23	2.458.689,23			2.500.252,24

Anlage 2; Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.705,63	119.705,63			94.464,97
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	17.596,72	17.596,72			24.174,81
8. Summe aller Verbindlichkeiten	137.302,35	137.302,35			118.639,78

Lagebericht

für das Haushaltsjahr 2023

1. Umstellung des Rechnungswesens

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2007 hat der VHS-Zweckverband Hilden-Haas den kameralistischen Buchungsbetrieb eingestellt und als einer der ersten VHS Zweckverbände auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Mit Einführung des NKF erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle seit dem 01.01.2008 nach dem System der doppelten Buchführung.

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechts, das durch Gesetz (NKFG NRW) vom 16.11.2004 für alle nordrhein-westfälischen Kommunen unter Berücksichtigung einer Übergangsfrist von vier Jahren zur Anwendung gelangt, aufgestellt. Nach § 18 Abs. 1 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) gelten die NKF - Regelungen auch für Zweckverbände.

2. Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich weist im Jahresergebnis einen **Überschuss von 11.160,59 €** aus.

Bezeichnung	Ergebnis- plan €	Ergebnis- rechnung €	Abweichung	
			€	%
Erträge	2.190.000	2.227.619,08	37.619,08	1,72
Finanzerträge	0	13.729,99	13.729,99	
außerordent. Erträge	0	0,00	0,00	
Summe der Erträge	2.190.000	2.241.349,07	51.349,07	2,34
Aufwendungen	2.190.000	2.230.188,48	40.188,48	1,84
Finanzaufwendungen	0	0,00	0,00	
außerordent. Aufwand	0	0,00	0,00	
Summe der Aufwendungen	2.190.000	2.230.188,48	40.188,48	1,84
Jahresergebnis	0	11.160,59	11.160,59	

3. Liquidität

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bezeichnung	Finanz- plan €	Finanz- rechnung €	Abweichung	
			€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.072.000	2.156.100,62	84.100,62	4,06
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	
Summe der Einzahlungen	2.072.000	2.156.100,62	84.100,62	4,06
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.139.000	2.134.816,22	-4.183,78	-0,20
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.500	15.686,01	-14.813,99	-48,57
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	
Summe der Auszahlungen	2.169.500	2.150.502,23	-18.997,77	-0,88
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-97.500,00	5.598,39	103.098,39	-1,06

Der Saldo der Gesamtzahlungen verbessert sich gegenüber der Planung um 103.098,39 €.

4. Investitionen und Finanzierung

Mit **15.686,01 €** liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit unter dem Planwert von 30.500,-€.

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 3.148.084,58 €.

Das Anlagevermögen beträgt 293.466,76 €, das sich im Wesentlichen aus den Vermögensanteilen am KVR-Fonds der RVK Köln bestehenden Finanzanlagen zusammensetzt, die 230.863,95 € betragen. Das Umlaufvermögen umfasst 2.822.517,93 € und besteht aus öffentlich-rechtlichen Forderungen und Liquiden Mitteln.

Auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfallen 19.395,43 € der Bilanzsumme.

Auf der Passivseite dominieren die Rückstellungen mit 2.979.621,94 € und bestimmen die Bilanzsumme. Sie setzen sie sich zusammen aus Pensionsrückstellungen (einschließlich Beihilferückstellungen) in Höhe von 2.427.696 € und sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 571.925,64 €. Die sonstigen Rückstellungen erfassen die Ansprüche aus nicht genommenem Urlaub, geleisteten Überstunden, Ansprüchen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz, zwei Rückstellungen, die die zukünftigen Verbindlichkeiten aus der Instandsetzung zwei neuer VHS-Standorte abdecken sowie einer Rückstellung, die die Ansprüche des BAMF abdeckt.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 137.302,35 €.

Diese setzen sich im Wesentlichen aus Zahlungsverpflichtungen an die Dozentinnen/Dozenten für das 2. Semester 2023 zusammen.

6a. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software- Lizenzen) hat sich im Jahr 2023 von 75.168,07 € um 139,20 € auf 75.307,24 € erhöht.

Der Werteverlust durch Abschreibungen (13.985,11 €) im Jahr 2023 übersteigt den Wert der Zugänge deutlich.

Der Bestand der Finanzanlagen, hier der KVR-Fond, erhöht sich gegenüber der Vorjahresbilanz sich um 12.565,26 € auf 230.863,95 €. Der Fond speist sich für gewöhnlich aus der freiwilligen Zuführung (KVR-Fonds der RVK) und dem Kapitalanlageertrag aus den Fondsanteilen. Aufgrund der Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt erfolgte keine freiwillige Zuführung.

6b. Entwicklung des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören Gebührenforderungen sowie die nach der Empfehlung der GPA erhobenen Forderungen an die Mitgliedsstädte zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals sowie die Liquiden Mittel.

Die Forderungen gegen die Mitgliedsstädte belaufen sich zum 31.12.2023 auf 2.203.671,75 € infolge der Fehlbeträge bei den Dawl-Leistungen, die mit den bisherigen Forderungen gegen die Städte verrechnet wurden.

Zum 31.12.2023 betrug das Umlaufvermögen insgesamt 2.822.517,93 €.

Im Jahr 2014 wurde das europäische Beihilferecht geändert, was sich nachfolgend auf die Betrachtungsweise der Verbandsumlage ausgewirkt hat. Infolgedessen war der VHS- Zweckverband Hilden-Haan verpflichtet, durch die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 22.05.2014, im Rahmen eines „Betrauungsaktes“ eine Trennungsrechnung vorzubereiten. Die Trennung nach Veranstaltungen bzw. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Dawl) und reinem wirtschaftlichem Interesse (Nicht-Dawl), z.B. Firmenschulungen, Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters, wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt.

Aus dem Betrauungsakt ergibt sich die Konsequenz, dass der Dawl- und Nicht-Dawl-Bereich in Bezug auf das Jahresergebnis isoliert betrachtet werden müssen. **Jahresfehlbeträge im Nicht-Dawl-Bereich** dürfen nicht mehr mit den Forderungen gegen die Städte verrechnet, sondern **müssen für das Folgejahr vorgetragen werden. Jahresüberschüsse im Nicht-Dawl-Bereich können an die Städte erstattet werden**, es sei denn, es sind noch Fehlbeträge aus vorherigen Jahresabschlüssen vorhanden. Dann muss hier eine Verrechnung des Fehlbetrages und des Überschusses vorgenommen werden.

Die nachfolgende **Tabelle I.** (S.32) stellt die Teilergebnisse im Dawl- und Nicht-Dawl-Bereich dar und gibt darüber Aufschluss, ob entweder Überschüsse aus dem Dawl-Bereich an die Verbandsgemeinden ausgezahlt oder Fehlbeträge mit den Forderungen gegen die Verbandsgemeinden verrechnet wurden.

Tabelle II. informiert ausschließlich über das Jahresergebnis im Nicht-Dawl-Bereich. Im Falle eines Überschusses könnte dieser an die Mitgliedsgemeinden ausgezahlt werden. Im Falle eines Fehlbetrages erfolgt ein Vortrag.

Die Veranstaltungen von reinem wirtschaftlichem Interesse (Nicht-Dawl) finden sich im Produkt 040404, Wiedereinstieg, wieder. Das Produkt weist für das Haushaltsjahr 2023 einen Überschuss von 2.270,83 € aus.

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 beschlossen, den Betrauungsakt des VHS-Zweckverbandes nach 10 Jahren zum 31.12.2023 nicht mehr zu verlängern, sodass ab dem Haushaltsjahr 2024 auf die bisherige Darstellung verzichtet werden könnte.

I. Dawl-Bereich - Forderungen gegen Verbandsgemeinden

Entwicklung der Forderungen gegen die Verbandsgemeinden aus negativem Eigenkapital											
Jahresabschluss	Betrag JÜ / JF Dawi	Betrag JÜ / JF Nicht-Dawi	Gesamt JÜ/JF	Verwendungsbeschluss	Aufteilung Hilden		Aufteilung Haan		Forderung gegen Hilden	Forderung gegen Haan	Gesamt
					Forderung aus Dawi	Auszahlung aus Dawi	Forderung aus Dawi	Auszahlung aus Dawi			
EÖB											
2019	647,77	4.596,18	5.243,95	30.09.2020	-26.943,42		-14.746,66		1.422.715,18	763.842,70	2.186.557,88
2020	3.690,44	3.369,80	7.060,24	26.11.2021		2018 44.124,10 2019 418,83		2018 24.120,92 2019 228,94	1.426.338,67	763.223,47	2.189.562,14
2021	-2.778,51	5.478,82	2.700,31	17.11.2022		2.384,76		1.305,68	1.426.338,67	763.223,47	2.189.562,14
2022	-11.331,10	3.885,76	-7.445,34	24.11.2023	-1.793,68		-984,83		1.428.132,35	764.208,30	2.192.340,65
2023	8.889,76	2.270,83	11.160,59		-7.314,84		-4.016,26		1.435.447,19	768.224,56	2.203.671,75

II. Nicht-Dawl-Bereich

Jahresabschluss	Betrag JÜ / JF	Vortrag lfd. Jahresabschl.	Vortrag aus Vorjahr	Stand nach Verrechnung	Aufteilung Hilden		Aufteilung Haan	
					Auszahlung Nicht-Dawl	Auszahlung Nicht-Dawl	Auszahlung Nicht-Dawl	Auszahlung Nicht-Dawl
2019	4.596,18				6.648,67		3.638,94	
2020	3.369,80				2018 7.330,70 2019 2.971,75		2018 4.007,41 2019 1.624,43	
2021	5.478,82				2.177,56		1.192,24	
2022	3.885,76				3.536,88		1.941,94	
2023	2.270,83				2.508,47		1.377,29	

7. Entwicklung der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.2023 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Pensionsrückstellungen	2.514.216,00	86.520,00	0,00	2.427.696,00
Sonstige Rückstellungen	545.542,30	38.054,80	64.438,14	571.925,64
Summe	3.059.758,30	124.574,80	64.438,14	2.999.621,64

Die Pensionsrückstellungen sind gegenüber der Vorjahresbilanz um 86.520 € auf nun 2.427.696 € gesunken.

Derzeit beinhalten die Pensionsrückstellungen Verpflichtungen für vier Versorgungsempfänger. Gegenüber der ursprünglichen Prognose der Rheinischen Versorgungskasse sind die Pensionsrückstellungen im Saldo um 69.676,00 € mehr gesunken, als erwartet. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt versicherungsmathematisch und wurde der VHS durch die Rheinische Versorgungskasse im Februar 2024 mitgeteilt.

Unter die sonstigen Rückstellungen fallen neben den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden auch die Pensionsverpflichtungen gegenüber Dritten gemäß § 107b BeamtVG. Diese Rückstellungen werden derzeit für einen aktiven Beamten und einen Pensionär gebildet.

Zum 31.12.2021 wurde eine Instandsetzungsrückstellung gebildet, die ebenfalls zu den sonstigen Rückstellungen gehört. Die VHS muss in den nächsten Jahren den Standort ehemalige Theodor-Heuss-Schule, Furtwänglerstr. 2 in Hilden, verlassen. Für die Instandsetzung eines neuen Gebäudes (Elektro-, Maler-, Schreinerarbeiten) wurde eine Rückstellung in Höhe von 40.000,- € gebildet.

Nach jetzigem Stand ist ein Umzug der VHS-Hauptgeschäftsstelle von der Gerresheimer Str. 20 zum Novo-Mesto-Platz 3 in Hilden wahrscheinlich. Aus diesem Grund wird für die Instandsetzung des neuen Gebäudes (Elektro-, Maler-, Schreinerarbeiten) zum 31.12.2023 eine weitere Rückstellung in Höhe von 20.000,- € gebildet.

Zum 31.12.2022 wurde eine neue Rückstellung zur Abdeckung der Ansprüche des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gebildet. Das BAMF ist der Ansicht, dass die 2020 erhaltenen Mittel nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), die an die Dozentinnen und Dozenten weiterzuleiten waren, zum Teil zurückzuzahlen sind, da

die VHS die normalen Erstattungen des BAMFs zeitgleich bekommen habe. Ein Widerspruch gegen die Rückforderung in Höhe von 46.055,50 € wurde im November 2022 eingelegt und darüber noch nicht entschieden.

8. Wirtschaftliche Lage

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist eine Erhöhung des Anlage- und des Umlaufvermögens, insbesondere beim Umlaufvermögen zu verzeichnen.

Das Anlagevermögen erhöht sich um 12.701,46 €, vor allem durch den Wertezugewinn der KVR-Fond Wertpapiere.

Das Umlaufvermögen verringert sich um 35.964,62 € auf nun 2.822.517,93 €.

Der Bestand der Liquididen Mittel betrug zum 31.12.2023 insgesamt 363.828,70 €.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Liquiditätssumme auf der Passivseite der Bilanz Verbindlichkeiten in Höhe von 137.302,35 € gegenüberstehen.

9. Mitarbeiter

Die Anzahl der Stellen des VHS-Zweckverbandes ist gegenüber dem Vorjahr konstant und beträgt zum 31.12.2023 11,03.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Rheinischen Versorgungskassen informierten im Februar 2024 über die Abrechnung der Pensionsrückstellungen.

11. Ausblick

11.1 Ergebnisentwicklung

Wie bereits ausführlich dargestellt, schließt das Jahr 2023 mit einem Überschuss in Höhe von 11.160,59 € ab.

11.2 Liquiditätsentwicklung

Gegenüber dem Vorjahr ist der Kassenbestand um 20.445,94 € gestiegen. Insgesamt ist die Liquidität des VHS-Zweckverbandes zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen ausreichend.

11.3 Chancen und Risiken

Auch wenn die Teilnehmerzahlen nach wie vor nicht auf dem Stand von 2019 sind, haben sie sich in den Jahren 2023 und 2024 deutlich erholt, das Durchschnittsalter der Teilnehmenden ist zudem zwischen 2019 und 2023 um ca. 10 Jahre gesunken. Die hohe Inflationsrate in den Jahren 2023 und 2024 hatte, wenn, dann nur einen sehr geringen negativen Effekt auf die Entwicklung der TN-Zahlen. Zu Mehrbelastungen für die VHS führten sie aber mittelbar durch Tarifabschlüsse und höhere Honorare.

Ein besonders hohes Risiko stellt derzeit eine veränderte Rechtsprechung in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse der Honorarkräfte dar, die im Bereich BAMF-Kurse beschäftigt sind. So mehren sich laut Landesverband der Volkshochschulen bundesweit Fälle, in denen die Rentenversicherung zu Prüfungsergebnissen kommt, nach denen die eingesetzten Honorarkräfte festzustellen seien. Sollte eine Prüfung in Hilden zu einem ähnlichen Ergebnis kommen, würde das den Zweckverband bei den derzeitigen Erstattungsätzen des BAMF finanziell und in jedem Fall organisatorisch massiv belasten.

Die Umstellung des WBG im Jahr 2022 und die damit in Zusammenhang stehende Bereitstellung finanzieller Mittel für die Einführung innovativer Formate ist auch weiterhin eine Chance zur Weiterentwicklung der VHS. So hat die VHS Hilden-Haan auch 2024 Anträge sowohl für eine „Entwicklungspauschale“ nach §18 WBG als auch für „Maßnahmen für regionale Bildungsentwicklung“ nach §13a WBG und den „Innovationsfond“ gestellt.

Chancen ergeben sich ebenso aus einem geplanten Umzug der Hauptgeschäftsstelle aus dem Weiterbildungszentrum, Gerresheimer Straße 20, in ein Objekt an den Nove-Mesto Platz 3c. Derzeit steht der Zweckverband mit der Stadt Hilden und der Vonovia (Eigentümerin) in Verhandlungen mit dem Ziel eines Umzugs im Sommer 2025. Damit verbunden wäre der Abschluss eines finanziell günstigeren Mietvertrags und somit ein Ausstieg aus dem derzeitigen Staffelmietvertrags im Weiterbildungszentrum.

12. Organe und Ausschüsse

12.1 Vorstandsvorsteher

Dr. Pommer, Claus, Wahlbeamter, Bürgermeister der Stadt Hilden.

12.2 Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bartel, Klaus-Dieter

12.3 Mitglieder der Verbandsversammlung

Die gem. § 95 Absatz 2 GO erforderlichen Angaben sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

13. Kennzahlenset der VHS Hilden-Haan

Analysebereich	Kennzahlenset	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	102,73	90,80	104,10	99,53	98,82	101,19	99,41	99,88
Kennzahlen zur Vermögenslage	Abschreibungsintensität	0,91	0,85	0,82	0,79	0,70	0,52	0,60	0,63
Kennzahl zu Finanzlage	Investitionsquote	120,50	82,63	44,00	66,23	92,27	195,87	59,78	94,04
Kennzahlen zur Ertragslage	Zinslastquote	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuwendungsquote	51,03	51,96	48,46	48,66	53,06	57,18	53,29	51,07
	Personalintensität	74,38	75,19	72,38	73,03	66,25	64,13	67,13	64,08
	Sach- und Dienstleistungsintensität	9,05	5,15	5,96	5,30	5,29	5,71	7,13	5,72

Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Sach- und Dienstleistungsintensität =	$\frac{\text{Aufw. F. Sach. U. Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Abschreibungsintensität =	$\frac{\text{Billanzielle Abschreibung} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge AV} + \text{AFA AV}}$	Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		

14. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haas ergibt sich aus § 5 Abs. 1 GKG. Danach ist der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung verwaltet.

Soweit nicht das Gesetz oder die Verbandssatzung besondere Regelungen treffen, finden auf den Zweckverband die Vorschriften der Gemeindeordnung sinngemäß Anwendung (§ 8 Abs. 1 GKG).

Somit ist die Aufsichtsbehörde der Landrat des Kreises Mettmann. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident der Bezirksregierung Düsseldorf. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes NRW (§ 120 GO).

Der Hauptsitz des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haas befindet sich auf der Gerresheimer Straße 20, 40721 Hilden.

Die Neufassung der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haas trat am 15.11.2020 in Kraft.

a) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder und wird durch die Vertretungskörperschaft der Gemeinde für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt (§ 15 Abs. 2 GKG).

Die Verbandsversammlung tritt wenigstens zweimal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf zusammen.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vertreter einer Gemeinde zum Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung waren (Stand 31.12.2023):

- Martin Johannes Falke (CDU Hilden)
- Fred-Harry Frenzel (CDU Hilden)
- Matthias Schumann (CDU Hilden)
- Sandra Kathrin Wiemers (CDU Hilden)
- Sarah Buchner (SPD Hilden)
- Hannah Hammer (SPD Hilden)
- Sandra Kollender (SPD Hilden)
- Klaus-Dieter Bartel (Bündnis90/Die Grünen Hilden)
- Anne Gronemeyer (Bündnis90/Die Grünen Hilden)
- Anna Meike Reimann (Bündnis90/Die Grünen Hilden)
- Julia Gerhard (FDP Hilden)
- Axel Hoffmeister (AFD Hilden)
- Dorothea Spielmann-Locks (BA Hilden)

- Klaus Mentrop (CDU Haan)
 - Monika Morwind (CDU Haan)
 - Martin Haesen (SPD Haan)
 - Simone Kunkel-Grätz (SPD Haan)
 - Elke Zerhusen-Elker (GAL Haan)
 - Michael Ruppert (FDP Haan)
 - Sonja Lütz (WLH)
-
- 1. Beigeordneter Sönke Eichner (Stadt Hilden)
 - 1. Beigeordnete Annette Herz (Stadt Haan)

Die Zweckverbandsversammlung ist Dienstvorgesetzter des Verbandsvorstehers.

Die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung regelt die Verbandssatzung, soweit sie sich nicht aus dem Gesetz ergeben.

Der/die Verbandsvorsteher/in wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Bürgermeister der Verbandsmitglieder gewählt. Der/die Verbandsvorsteher/in wird von seinem/seiner für das Kulturwesen zuständigen Beigeordneten / Dezernenten/in vertreten.

Der/die Verbandsvorsteher/in ist zuständig für Entscheidungen über die laufenden Angelegenheiten des Zweckverbandes nach Maßgabe des § 7 der Verbandssatzung, soweit die Angelegenheiten nicht dem/der VHS-Leiter/in übertragen sind.

Der Verbandsvorsteher ist der Bürgermeister der Stadt Hilden, Herr Dr. Claus Pommer.

b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31.12.2023 waren bei der VHS Hilden-Haas 19 Bedienstete beschäftigt, davon

18 tariflich Beschäftigte
1 Beamter, der abgeordnet ist.

Weiterhin wurden nebenamtlich 230 Honorarkräfte (Dozenten) beschäftigt.

15. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Allgemeine Angaben (Stand 31.12.2023)

Verbandsvorsteher:	Dr. Claus Pommer
VHS-Leiter:	Martin Kurth
Verwaltungsleiter:	Thomas Willms
Anschrift:	Gerresheimer Straße 20 40721 Hilden

b) Finanzen**Ergebnis 2023****Ergebnishaushalt**

Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit	-2.569,40 €
Finanzergebnis	13.729,99 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	11.160,59 €

Finanzhaushalt

Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	21.284,40 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.686,01 €
Finanzüberschuss	5.598,39 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Bestand an eigenen Finanzmitteln	358.230,31 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	358.230,31 €
Liquide Mittel	363.828,70 €

16. Wesentliche Verträge

Der Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan hatte zum Stichtag des Jahresabschlusses keine wesentlichen Verträge abgeschlossen. Die folgende Übersicht zeigt einige wesentliche Verträge auf. Auf eine vollständige Auflistung aller Verträge wurde verzichtet.

Mietverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen:

Vertragspartner	Wesentlicher Vertragsinhalt
Stadt Hilden	Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz Theodor-Heuss-Schule, Gebäude 1+2
Stadt Haan	VHS-Haus Dieker Str. 49
Stadt Hilden	Bereitstellung Kopierer Bereitstellung Infoma Software

17. Mitgliedschaften

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den Mitgliedschaften der VHS Hilden-Haan in Verbänden, Organisationen, Vereinen etc.:

Vereinigung	Freiwillige Mitgliedschaft	Vorgeschriebene Mitgliedschaft
Landesverband der VHS	X	
Bezirksverband der VHS	X	

18. Versicherungsschutz

Nach Angabe der Verwaltungsleitung der VHS Hilden-Haas besteht folgender Versicherungsschutz:

- Haftpflichtversicherung
- Vermögenseigenschadenversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Elektronikversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung

Anlage zu § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW

- Verbandsvorsteher Dr. Pommer, Claus
- 1. Beigeordnete Herz, Annette
- 1. Beigeordneter Eichner, Sönke

- Bartel, Klaus-Dieter
- Bosbach, Christoph
- Buchner, Sarah
- Falke, Martin Johannes
- Frenzel, Fred-Harry
- Gerhard, Julia
- Gronemeyer, Anne
- Haesen, Martin
- Hammer, Hannah
- Hoffmeister, Axel
- Kollender, Sandra
- Kunkel-Grätz, Simone
- Lütz, Sonja
- Mentrop, Klaus
- Morwind, Monika
- Rabe, Dirk
- Reimann, Anna Meike
- Ruppert, Michael
- Schumann, Matthias
- Spielmann-Locks, Dorothea
- Wiemers, Sandra Kathrin
- Zerhusen-Elker, Elke